



### Inhalt:

- 170** Kreisausschusssitzung am 10.10.2016
- 171** Kreistagssitzung am 10.10.2016
- 172** Vollzug des Wasserrechts;  
Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Entnahme von Kühlwasser aus der Donau bei Fluss-km 2452 linkes Ufer, sowie zur Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von erwärmtem Kühlwasser sowie von Betriebsabwasser in die Donau bei Fluss-km 2451,450 bzw. 2452,000 linkes Ufer  
Antragstellerin: Uniper Kraftwerke GmbH, Tresckowstraße 5, 30457 Hannover
- 173** Bekanntmachung über die Absicht der Abstufung von Straßen und Wegen; hier: Holbeingasse (Lageplan als Anlage)
- 174** Bekanntmachung über die Absicht zur Einziehung von Straßen und Wegen; hier: Holbeingasse (Lageplan als Anlage)
- 175** Bekanntmachung über Widmung von Straßen und Wegen hier: Am Sportplatz (Lageplan als Anlage)
- 176** Bekanntmachung über Widmung von Straßen und Wegen hier: Nähe Hofmühlstraße (Lageplan als Anlage)
- 177** Bekanntmachung über Widmung von Straßen und Wegen hier: Nähe Dominikanergasse (Lageplan als Anlage)
- 178** Bekanntmachung über Widmung von Straßen und Wegen hier: Gartenweg (Lageplan als Anlage)
- 179** Bekanntmachung über Widmung von Straßen und Wegen hier: Weiheracker (Lageplan als Anlage)
- 180** Teilnehmergeinschaft Pietenfeld II  
Verfahren Pietenfeld II - Dorferneuerung und Flurneuordnung Gemeinde Adelschlag, Landkreis Eichstätt;  
Bekanntmachung der festgestellten Wertermittlungsergebnisse

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

#### **170 Kreisausschusssitzung am 10.10.2016**

Am **Montag, 10.10.2016** findet um **14.00 Uhr** im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Einführung einer Biotonne im Landkreis Eichstätt
2. Beschluss über die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz
3. Neuregelung der Bezuschussung des Caritasverbandes Eichstätt für die Asylsozialbetreuung
4. Antrag der CSU-Kreistagsfraktion: „Mehr Verkehrssicherheit; Unterfahrschutz an Leitplanken“
5. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

#### **171 Kreistagssitzung am 10.10.2016**

Am **Montag, 10.10.2016** findet um **16.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Einführung einer Biotonne im Landkreis Eichstätt
2. Beschluss für die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz
3. Haushaltsabwicklungsbericht 2016
4. Antrag der CSU-Kreistagsfraktion: „Mehr Verkehrssicherheit; Unterfahrschutz an Leitplanken“
5. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

- 172 Vollzug des Wasserrechts;  
Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Entnahme von Kühlwasser aus der Donau bei Fluss-km 2452 linkes Ufer, sowie zur Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von erwärmtem Kühlwasser sowie von Betriebsabwasser in die Donau bei Fluss-km 2451,450 bzw. 2452,000 linkes Ufer  
Antragstellerin: Uniper Kraftwerke GmbH, Tresckowstraße 5, 30457 Hannover**

Die Uniper Kraftwerke GmbH (vormals E.ON Kraftwerke GmbH) betreibt am Standort Ingolstadt zwei Kraftwerksblöcke (Blöcke 3 und 4) mit einer Feuerungswärmeleistung von je 1007 MW thermisch (Brennstoff: Schweres Heizöl). Das Kraftwerk wird als Spitzenlastkraftwerk betrieben.

Für die Entnahme von Kühlwasser aus der Donau sowie für die Einleitung von Kühl- und Abwasser in die Donau führt das Landratsamt Eichstätt das Verfahren zur Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung sowie einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis durch.

Die **Erörterung** der im Verfahren -rechtzeitig erhobenen- Einwendungen mit den Einwendungsführern, der Antragstellerin sowie den Sachverständigen findet am **Mittwoch, 12. Oktober 2016** um **10.00 Uhr** im **Landratsamt Eichstätt –Dienststelle Ingolstadt-**Besprechungsraum Zimmer Nr. 307, Auf der Schanz 39, 85049 Ingolstadt, statt.

Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Eichstätt, den 30. September 2016

Landratsamt Eichstätt

gez. K i e n z l e r, Regierungsrätin

**Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt**

**173 Bekanntmachung über die Absicht der Abstufung von Straßen und Wegen  
hier: Holbeingasse (Lageplan als Anlage)**

Es wird beabsichtigt, die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 7 BayStrWG nach der vorgeschriebenen Bekanntmachungsfrist von 3 Monaten umzustufen, weil sie nicht in der ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingeordnet ist.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse alt: Ortsstraße  
 Straßenklasse neu: beschränkt-öffentlicher Weg  
 Widmungsbeschränkung neu: Geh- und Radweg  
 Fl.-Nr.: 4035-0-12/3 (teilweise)  
 Gemarkung: Eichstätt  
 Straßename: Holbeingasse  
 Anfangspunkt: Einmündung in den beschränkt-öffentlichen Weg „Nähe Residenzplatz“ Fl.-Nr. 12/5 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 33/2 und 31/2  
 Endpunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Residenzplatz“ Fl.-Nr. 12/6 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 33 und 31/2  
 Länge in km: 0,054  
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt  
 Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,054).

Gegen die Absicht der Abstufung können während der üblichen Dienststunden Einwendungen oder Bedenken innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung im Rathaus, Zimmer 205 II. Stock, vorgebracht werden.

gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

**174 Bekanntmachung über die Absicht zur Einziehung von Straßen und Wegen  
hier: Holbeingasse (Lageplan als Anlage)**

Es wird beabsichtigt, einen Teil der unter 1 aufgeführten Straße gemäß Art. 8 BayStrWG nach der vorgeschriebenen Bekanntmachungsfrist von 3 Monaten einzuziehen, weil sie jegliche Verkehrsbedeutung verloren haben.

1. Straßenbeschreibung:

Straßename: Holbeingasse  
 Fl.-Nr.: 4035-1-12/3 (teilweise)  
 Gemarkung: Eichstätt  
 Anfangspunkt: Einmündung in den beschränkt-öffentlichen Weg „Holbeingasse“ Fl.-Nr. 12/3 (teilweise) an der Grundstücksgrenze zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 33 und 33/2  
 Endpunkt: Einmündung in den beschränkt-öffentlichen Weg „Holbeingasse“ Fl.-Nr. 12/3 am Ende des Anbaus an das Alte Stadttheater, der das Treppenhaus enthält, die Fläche dieses Anbaus wird eingezogen

Länge in km: 0,039  
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt  
 Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):  
 Art der Baulast: Straßenbaulast  
 Träger der Baulast: Große Kreisstadt Eichstätt  
 km: von km 0.039 bis km 0,039  
 Länge: 0,039 km

Gegen die Absicht der Einziehung können während der üblichen Dienststunden Einwendungen oder Bedenken innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung im Rathaus, Zimmer 205 II. Stock, vorgebracht werden.

gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

**175 Bekanntmachung über Widmung von Straßen und Wegen  
hier: Am Sportplatz (Lageplan als Anlage)**

Aufgrund des Beschlusses vom Bauausschuss des Stadtrats Eichstätt vom 22.09.2016 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse: Ortsstraße  
 Straßename: Am Sportplatz  
 Fl.-Nr.: 4035-0-1240/7  
 Gemarkung: Eichstätt  
 Widmungsbeschränkung:  
 Anfangspunkt: Einmündung in die bereits bestehende Ortsstraße „Am Sportplatz“ Fl.-Nr. 1239/65 Gemarkung Eichstätt zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1240/6 und 1239/33  
 km: 0,000  
 Endpunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Römerstraße“ Fl.-Nr. 1222/2 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 781 und 1211  
 km: 0,108  
 Länge in km: 0,108  
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt  
 Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,108).

Die Unterlagen zur Widmung können während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 205 II. Stock, eingesehen werden.

gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München  
 Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
 Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in

Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Widmung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Sachgebiet 42  
Tiefbauamt

**176 Bekanntmachung über Widmung von Straßen und Wegen**  
**hier: Nähe Hofmühlstraße** (Lageplan als Anlage)

Aufgrund des Beschlusses vom Bauausschuss des Stadtrats Eichstätt vom 22.09.2016 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse: Ortsstraße  
 Straßenname: Nähe Hofmühlstraße  
 Fl.-Nr.: 4035-0-1789 (teilweise)  
 Gemarkung: Eichstätt  
 Widmungsbeschränkung:  
 Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße "Gundekarstraße" Fl.-Nr. 1706/3 Gemarkung Eichstätt zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1787/3 und 1774/1  
 km: 0,000  
 Endpunkt: Einmündung in den Gehweg "Nähe Hofmühlstraße" Fl.-Nr. 1789 (teilweise) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1787/3 und 1777/1  
 km: 0,126  
 Länge in km: 0,126  
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt  
 Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,126).

Die Unterlagen zur Widmung können während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 205 II. Stock, eingesehen werden.

gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Widmung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München  
 Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
 Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen** und soll einen be-

stimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Widmung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Sachgebiet 42  
Tiefbauamt

**177 Bekanntmachung über Widmung von Straßen und Wegen**  
**hier: Nähe Dominikanergasse** (Lageplan als Anlage)

Aufgrund des Beschlusses vom Bauausschuss des Stadtrats Eichstätt vom 22.09.2016 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse: Beschränkt-öffentlicher Weg  
 Straßenname: Nähe Dominikanergasse  
 Fl.-Nr.: 4035-0-753/2  
 Gemarkung: Eichstätt  
 Widmungsbeschränkung: Gehweg  
 Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße "Dominikanergasse" Fl.-Nr. 283 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 753 und 308  
 km: 0,000  
 Endpunkt: Einmündung in die Ortsstraße "Am Graben" Fl.-Nr. 747 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 753 und 308  
 km: 0,044  
 Länge in km: 0,044  
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt  
 Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,044).

Die Unterlagen zur Widmung können während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 205 II. Stock, eingesehen werden.

gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Widmung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München  
 Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
 Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen** und soll einen be-

stimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Widmung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Sachgebiet 42  
Tiefbauamt

**178 Bekanntmachung über Widmung von Straßen und Wegen**  
**hier: Gartenweg** (Lageplan als Anlage)

Aufgrund des Beschlusses vom Bauausschuss des Stadtrats Eichstätt vom 22.09.2016 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse:	Beschränkt-öffentlicher Weg
Straßenname:	Gartenweg
Fl.-Nr.:	4034-0-251/5 (teilweise)
Gemarkung:	Marienstein
Widmungsbeschränkung:	Geh- und Radweg
Anfangspunkt:	Einmündung in die Staatsstraße "Rebdorfer Straße" Fl.-Nr. 28/3 an der Südecke des Grundstücks Fl.-Nr. 41/5
km:	0,000
Endpunkt:	Einmündung in den Radweg Fl.-Nr. 262 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 199/20 und 110
km:	0,099
Länge in km:	0,099
Gemeinde:	Große Kreisstadt Eichstätt
Landkreis:	Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,099).

Die Unterlagen zur Widmung können während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 205 II. Stock, eingesehen werden.

gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Widmung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen be-

stimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Widmung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Sachgebiet 42  
Tiefbauamt

**179 Bekanntmachung über Widmung von Straßen und Wegen**  
**hier: Weiheracker** (Lageplan als Anlage)

Aufgrund des Beschlusses vom Bauausschuss des Stadtrats Eichstätt vom 22.09.2016 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse:	Beschränkt-öffentlicher Weg
Straßenname:	Weiheracker
Fl.-Nr.:	4034-0-199/18 (teilweise)
Gemarkung:	Marienstein
Widmungsbeschränkung:	Geh- und Radweg
Anfangspunkt:	Einmündung in die Ortsstraße "Weiheracker" Fl.-Nr. 199/18 (teilweise) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 199/21 und 262
km:	0,000
Endpunkt:	An der Nordostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 199/11 und an der Südostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 199/2
km:	0,097
Länge in km:	0,097
Gemeinde:	Große Kreisstadt Eichstätt
Landkreis:	Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,097).

Die Unterlagen zur Widmung können während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 205 II. Stock, eingesehen werden.

gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Widmung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den**

**Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Widmung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Sachgebiet 42  
Tiefbauamt

**Bekanntmachungen anderer Behörden**

**Teilnehmergemeinschaft Pietenfeld II**

**180 Verfahren Pietenfeld II - Dorferneuerung und Flurneueordnung  
Gemeinde Adelschlag, Landkreis Eichstätt  
Bekanntmachung der festgestellten Wertermittlungsergebnisse**

**Bekanntmachung**

Der durch Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat die Ergebnisse der Wertermittlung am 14.09.2016 festgestellt. Die Grundsätze der Wertermittlung sind in einer Vorstandsniederschrift aufgeführt. Die festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung sind außerdem in der Wertermittlungskarte, auf die sich diese Feststellung bezieht, dargestellt. Die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte, auf die sich diese Feststellung bezieht, liegen in der Zeit vom 10.10.2016 mit 24.10.2016 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Feststellung auch auf Änderungen und Ergänzungen der Wertermittlungsergebnisse bezieht, die seit der Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung eingetreten sind.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung aller Grundstücke, nicht nur der eigenen, kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Pietenfeld II am Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben)), Widerspruch erhoben werden. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse

poststelle@ale-schw.bayern.de

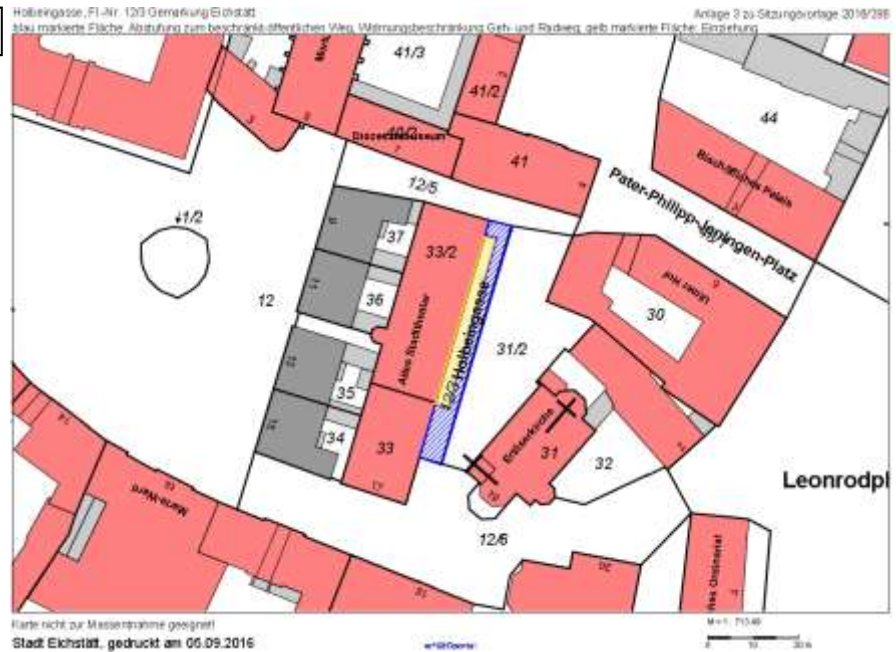
eingelegt werden. Die Frist wird auch durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Postanschrift: Postfach 11 63 , 86369 Krumbach (Schwaben)), gewahrt. Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr.23, 80539 München - Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Teilnehmergemeinschaft Pietenfeld II) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

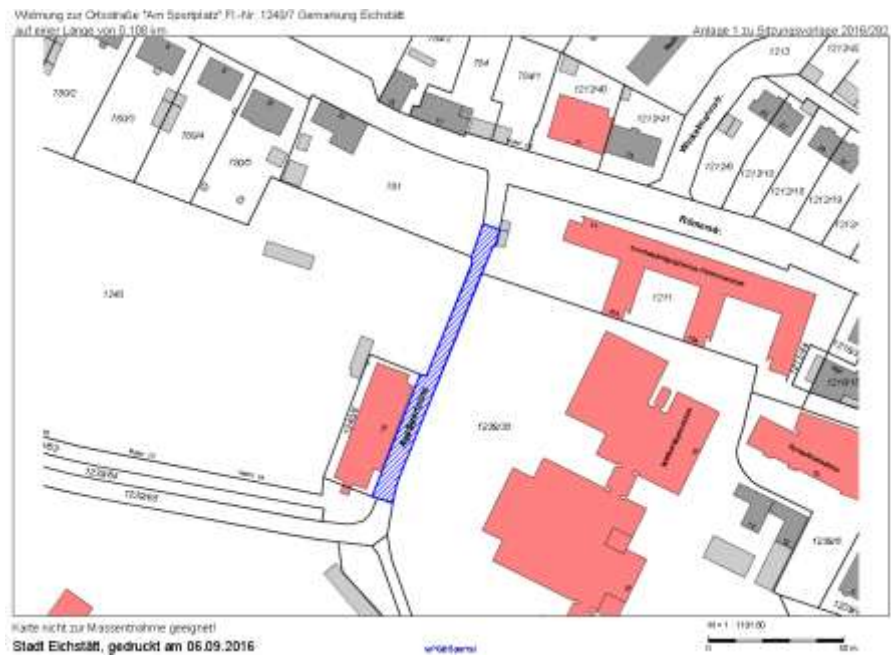
- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.
- Gemäß der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (E-Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungsgerichte – ERVV VwG, Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4/2016 S. 69 f.) kann seit dem 01.05.2016 beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof auf elektronischem Weg Klage erhoben werden. Weitere Hinweise finden sich auf der Internetpräsenz der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Krumbach, 26.09.2016  
gez. Alexander M a y r , Baurat

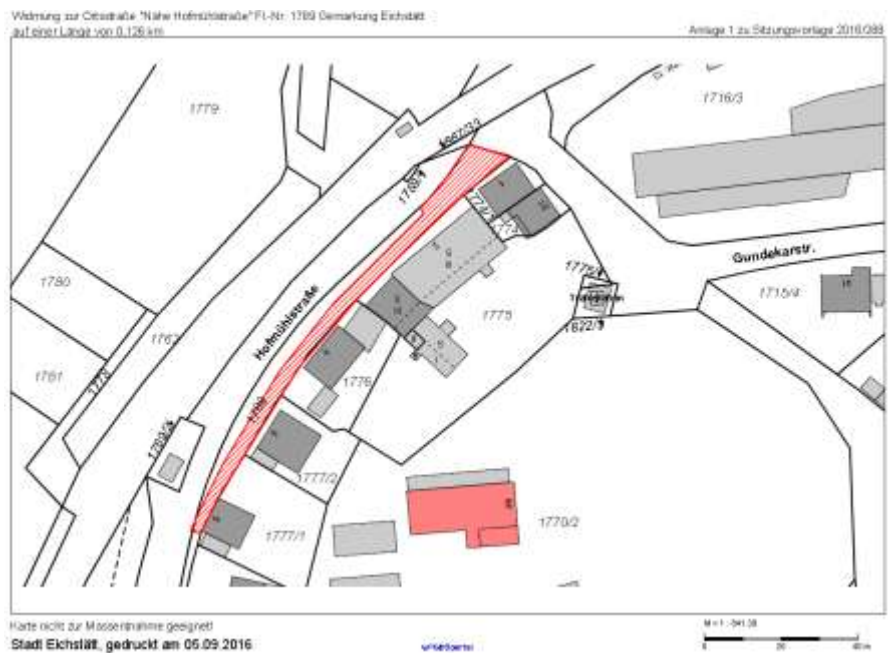
Anlage zu Nr. 173 und Nr. 174



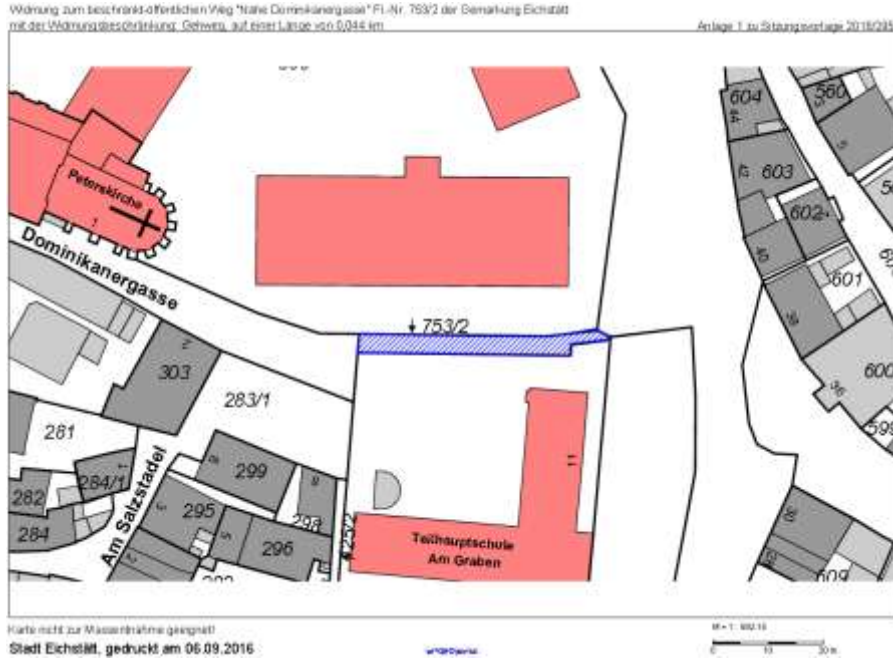
Anlage zu Nr. 175



Anlage zu Nr. 176



Anlage zu Nr. 177



Anlage zu Nr. 178



Anlage zu Nr. 179

